

Veröffentlichung zum Markterkundungsverfahren

Markterkundung zu den dunkelgrauen NGA-Flecken im Eifelkreis Bitburg-Prüm

Eifelkreis Bitburg-Prüm

Zeitraum: 16.05.2023 - 14.07.2023

Ansprechpartner/in

Ansprechpartner Herr Günter Gansen	Organisation Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm	Regionalschlüssel 072320000000
Anschrift Trierer Straße 1 , 54634 Bitburg		

Verfahrensgegenstand

Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens soll festgestellt werden, ob das in dieser Markterkundung genannte Gebiet bereits durch ein NGA-Netz, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), erschlossen ist oder ob in den nächsten drei Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Bandbreiten von mindestens 500 Mbit/s im Download bzw. bei Kabelnetzen innerhalb von einem Jahr eine Aufrüstung auf den Standard Docsis 3.1 zu erwarten bzw. zu berücksichtigen ist.

Beschreibung der im Zielgebiet vorhandenen Breitbandversorgung einschließlich Mobilfunk

Laut Breitbandatlas des Bundes stellt sich die derzeitige Versorgungslage wie folgt dar: Mittels DSL-Technologie werden 87 % der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s, 87 % der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s und 82 % mit mindestens 100 Mbit/s versorgt. Darüber hinaus werden 5 % der Haushalte über direkte Glasfaseranschlüsse (FTTB/H) mit mindestens 1.000 Mbit/s versorgt, 19 % der Haushalte verfügen über eine Anbindung mit 1.000 Mbit/s, wobei hierbei auch andere Technologien außer Glasfaser verwendet werden. Gigabitfähige Kabelgebiete befinden sich in Bitburg und Prüm. Mit Glasfaser wurden bisher nur Schulen und große Gewerbegebiete versorgt. Bei den Haushalten besteht nur in Ausnahmefällen eine Glasfaserversorgung. Laut Breitbandatlas sind 93 % der Haushalte mit LTE versorgt, 55 % verfügen über 5G-Versorgung. Ziel des Eifelkreises Bitburg-Prüm ist es, eine flächendeckende Gigabit-Versorgung, möglichst durch eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen der Netzbetreiber sowie erforderlichenfalls Fördermaßnahmen, in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) in der Fassung vom 27.06.2014 (2014/C 198/02), der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0).

Vorhandene Bandbreiten und Ausbauplanung

Die Markterkundung dient dazu, die Teile des abgefragten Gebiets abzugrenzen, in denen aufgrund privatwirtschaftlicher Investitionen in den Netzausbau bzw. eine Aufrüstung - bereits jeder Haushalt zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt wird oder in denen in den nächsten drei Jahren ein Telekommunikationsinfrastrukturausbau geplant ist, der die Teilnehmer sodann zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 500 Mbit/s im Download versorgen wird. - Sofern über die in der in Nr. 2. dargestellten Karte hinausgehende förderfähige Gebiete (Versorgung < 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zuverlässig) in dem/den Gemeindegebiet/en bekannt sind, können diese ebenfalls mitgeteilt werden.

Aufrüstung bestehender Netze

Sofern die Ausbauplanung gemäß Nr. 1.3 der Gigabit-Richtlinie 2.0 (in der Fassung vom 31.03.2023) in einer Aufrüstung eines bestehenden Kabelnetzes auf den Standard Docsis 3.1 besteht, ist diese Aufrüstung innerhalb von 12 Monaten nach der Meldung durchzuführen. Teilen Sie mit, ob eine solche Aufrüstung eines bestehenden Kabelnetzes auf den Standard Docsis 3.1 geplant ist und innerhalb von 12 Monate erfolgen wird.

Bereitgestellte Datengrundlage

Der Projektträger stellt systemseitig ein Muster für die Markterkundung zur Verfügung. Dabei wird automatisch ein Ausbaubereich generiert und Daten insbesondere im Hinblick auf bestehende Infrastruktur zu HFC und FTTB vorgefüllt, soweit diese vornehmlich im Zuge der Meldungen an den Breitbandatlas des Bundes bekannt sind. Die das Markterkundungsverfahren durchführende Gebietskörperschaft kann diese Daten entsprechend ihrer eigenen Erkenntnisse wahlweise annehmen, ergänzen bzw. modifizieren oder durch eigene Angaben ersetzen. Eine Meldung der bereits über den Breitbandatlas des Bundes per HFC oder FTTB als versorgt angegebenen Adresspunkte ist nicht notwendig, eine Aktualisierung der Daten kann jedoch über das Markterkundungsverfahren eingespielt werden.

Investitionsschutz nach § 1 Abs. 6 Gigabitrahmenregelung

Sind Sie Betreiber eines gefördert errichteten bzw. noch im Bau befindlichen NGA-Netzes und möchten der Inbetriebnahme eines nach der Gigabitrahmenregelung geförderten Netzes widersprechen?

Mindestnachweise

Ausbauplanung innerhalb der kommenden drei Jahre

- einen ausführlichen Zeit- und Meilensteinplan für den gesamten Netzausbau bis hin zur effektiven Inbetriebnahme bzw. bis hin zum Ablauf des Dreijahreszeitraums Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben
- Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung.
- Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach der Maßnahme (z. B. Zahl der Gebäudeanschlüsse)
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahren im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 500 MBit/s im Download erreichen.
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahren im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 200 MBit/s symmetrisch erreichen.
- Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird.
- Nachweis über eine Finanzierungszusage

Sonstige Rechtsgrundlagen

Nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen, werden diese geprüft und ausgewertet und ggf. weitere Informationen, Nachweise sowie ggf. eine verbindliche Eigenerklärung angefordert, soweit dies erforderlich ist. Die Unternehmen, die sich am Markterkundungsverfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung. D.h. sie werden darüber informiert, ob ihre Meldung bei sich ggf. anschließenden Förderverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wird. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden auf der Onlineplattform zur Bundesförderung Breitband veröffentlicht.

Weitere Dokumente

Dokumente für die teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen (nicht öffentlich)

Dateiname	Hochgeladen	Dateigröße
Musterformular_Verbindlichkeitserklaerung_mit_Vorbehalt_Vorvermarktung.docx	15.05.2023, 15:58 Uhr	29.76kB
Musterformular_Verbindlichkeitserklaerung_ohne_Vorvermarktung.docx	15.05.2023, 15:58 Uhr	35.03kB